

SICHERHEITSDATENBLATT

[GEMÄSS DEN KRITERIEN DER VERORDNUNG NR. 1907/2006 (REACH) UND 2020/878]

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffes/Gemischs und des Unternehmens/Unternehmens

1.1 Produktkennung

Erdbeereis 20 mg/ml 40 VG L-RD23093891-F Nikotin-E-Liquid
UFI: N/A

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: E-Liquids für elektronische Zigaretten.
Verwendungen, von denen abgeraten wird: nicht bestimmt

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblattes

Unternehmen: Hangsen Grand Technology (Dongguan) co., GmbH

Adresse: Raum 301, Gebäude 2, Nr. 1 Jinqi Road, Fenggang Town, Dongguan City, Provinz Guangdong **Telefon:** +86 0769-82009663

E-Mail-Adresse: hxatc@cnhanxing.com

1.4 Notrufnummer Telefon: EU 112



Abschnitt 2: Gefahrenerkennung

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008 (EG)

Akute Toxizität.3 (H301)
Augenreizung.2 (H319)
STOT RE 2 (H373)

2.2 Beschriftungselemente

Klassifizierungselemente gemäß Verordnung 1272/2008 (EG)

Gefahrenpiktogramme und Signalwörter



GEFAHR

Namen der Komponenten auf dem Etikett

Enthält: Nikotin, Benzoesäure

Gefahrensätze H301:

Giftig bei Verschlucken.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H373: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition die Organe schädigen.

Sicherheitshinweise

P101: Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.

P102: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren.

P264: Nach der Handhabung Hände gründlich waschen.

P301 + P310: BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P405: Unter Verschluss aufbewahren.

P501: Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften an dafür vorgesehenen Orten entsorgen.

Ergänzende Informationen EUH

208 Enthält Linalool. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission. Das Gemisch enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang Xy der Verordnung (EG) erfüllt.

Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Inhaltsstoffen

3.1 Substanz

Unzutreffend. Weitere Informationen finden Sie unter 3.2.

3.2 Mischungen

Komponenten:				
Name	CAS/EG-Nummer	Indexnummer/Registrierung Nummer	Klassifizierung gem. Zu 1272/2008/EG	Gewicht % Inhalt
1,2-Propylenglykol	CAS: 57-55-6 EG: 200-338-0	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorregistrierungsnummer: 17-2120092104-64-0000	Stoff ist nicht klassifiziert als gefährlich.	53,62
Glycerin	CAS: 56-81-5 EG: 200-289-5	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorregistrierungsnummer: 17-2120092103-66-0000	Stoff ist nicht klassifiziert als gefährlich.	44,62
Trimethylisopropyl Butanamid	CAS: 51115-67-4 EC: 256-974-4	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Akute Toxizität. 4 (H302)	2,80
Ethylbutyrat	CAS: 105-54-4 EC: 203-306-4	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Flam. Liq.3 (H226)	1,99
Nikotin	CAS: 54-11-5 EC: 200-193-3	Index-Nr.: 614-001-00-4 Vorankmeldung Nr.:-	Akute Toxizität. 2 (H330) Akute Toxizität. 2 (H310) Akute Toxizität. 2 (H300) Aquatische Chronik 2 (H411) ATEs: Inhalation: ATE = 0,19 mg/L (Stäube oder Nebel) Dermal: ATE = 70 mg/kg B Oral: ATE = 5 mg/kg KG	1,79
Blattalkohol	CAS: 928-96-1 EC: 213-192-8	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Flam. Liq.3 (H226) Augenreizung.2 (H319)	1,67
Benzoesäure	CAS: 65-85-0 EG: 200-618-2	Index-Nr.: 607-705-00-8 Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Hautreizung.2 (H315) Augenschäd.1 (H318) STOT RE 1 (H372)	1.13
3,4(2H,5H)- Furandion, 2,5- Dimethyl-	CAS: 68755-49-7 EG: —	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	0,84
Essigsäure	CAS: 64-19-7 EG: 200-580-7	Index-Nr.: 607-002-00-6 Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Flam. Liq.3 (H226) Hautschädigend 1A (H314) Spezifische Konz. Grenzen (SCL): Hautkorr. 1A (H314): C ÿ 90 % Hautkorr. 1B (H314): 25 % ÿ C < 90 % Hautreizung. 2 (H315): 10 % ÿ C < 25 % Augenreizung. 2 (H319): 10 % ÿ C < 25 %	0,78
Ethylcaproat	CAS: 123-66-0 EC: 204-640-3	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Flam. Liq.3 (H226)	0,70
Ethyl-2-methylbutyrat	CAS: 7452-79-1 EG: 231-225-4	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Flam. Liq.3 (H226)	0,65
ÿ-Decanolacton	CAS: 706-14-9 EC: 211-892-8	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Stoff ist nicht klassifiziert als gefährlich.	0,59
Methyl(E)-cinnamat	CAS: 1754-62-7 EG: 642-005-6	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorankmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	0,46

Hexylacetat	CAS: 142-92-7 EC: 205-572-7	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vor Anmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Flam. Liq.3 (H226)	0,43
Milchsäure	CAS: 50-21-5 EG: 200-018-0	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vor Anmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Hautreizung.2 (H315) Augenschäd.1 (H318)	0,40
Hexansäure	CAS: 142-62-1 EG: 205-550-7	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vor Anmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Hautschädigend1C (H314) Augenschäd.1 (H318)	0,39
4-Hexen-1-ol, acetate	CAS: 72237-36-6 EC:-	Index-Nr.: Nicht verfügbar Registrierungs-Nr.: Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	0,27
Maltol	CAS: 118-71-8 EC: 204-271-8	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vorregistrierungs-Nr.: Nicht verfügbar	Stoff ist nicht klassifiziert als gefährlich.	0,18
Linalool	CAS: 78-70-6 EG: 201-134-4	Index-Nr.: 603-235-00-2 Vor Anmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Hautreizung.2 (H315) Augenreizung.2 (H319) Hautsensibilität 1B(H317)	0,11
Ethylacetat	CAS: 141-78-6 EG: 205-500-4	Index-Nr.: 607-022-00-5 Vor Anmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Flam. Liq.2 (H225) Augenreizung.2 (H319) STOT SE 3 (H336)	0,10
2-Methylbutyrat	CAS: 116-53-0 EC: 204-145-2	Index-Nr.: Nicht verfügbar Vor Anmeldung NEIN: Nicht verfügbar	Akute Toxizität.4 (H302) Akute Toxizität.4 (H312) Hautschädigend1C (H314) Augenschäd.1 (H318)	0,10

Weitere Informationen

Stoffe, für die in der Union Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz gelten, sind in ABSCHNITT 8 aufgeführt.
Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe ABSCHNITT 16.

Teil 4: Ersthilfemaßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Waschen Sie die kontaminierte Haut mit Wasser und Seife. Konsultieren Sie sofort einen Arzt.

Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen. Spülen Sie das kontaminierte Auge mindestens 15 Minuten lang mit reichlich Wasser aus. Vermeiden kräftiger Wasserstrahl. Bei Auftreten störender Symptome einen Arzt konsultieren.

Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Wasser ausspülen. Geben Sie einer bewusstlosen Person niemals etwas zu trinken. Einen Arzt konsultieren. Zeigen Sie den Behälter oder das Etikett vor.

Einatmen: An die frische Luft bringen. Bleiben Sie warm und ruhig. Bei Auftreten beunruhigender Symptome einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine vernünftigerweise vorhersehbar.

4.3 Hinweise darauf, dass sofortige ärztliche Hilfe oder Spezialbehandlung erforderlich ist

Der Arzt entscheidet nach eingehender Untersuchung des Verletzten über die weitere medizinische Behandlung.

Symptomatische Behandlung.

Abschnitt 5: Brandbekämpfungsmaßnahmen

5.1 Löschmittel Geeignete

Löschmittel: Schaum, Trockenlöschmittel, Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel: Wasserstrahl – Gefahr der Flammenausbreitung.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Während

des Brandes kann das Produkt giftige Dämpfe aus Kohlenmonoxid und -dioxid, Stickoxiden und anderen nicht identifizierten Produkten der thermischen Zersetzung erzeugen. Verbrennungsprodukte nicht einatmen.

5.3 Hinweise für die

Brandbekämpfung Persönliche Schutzausrüstung im Brandfall. Bleiben Sie nicht ohne umluftunabhängiges Atemschutzgerät im Brandbereich. Chemikalienbeständige Schutzkleidung.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Persönliche Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren

Beschränken Sie den Zugang für Außenstehende zum Pannenbereich, bis geeignete Reinigungsarbeiten abgeschlossen sind. Im Falle von

Wenn große Mengen verschüttet werden, isolieren Sie den exponierten Bereich. Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Persönliche Schutzmaßnahmen anwenden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Im Falle der Freisetzung größerer Mengen des Produkts müssen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um eine Ausbreitung zu verhindern in die Umwelt. Das Material kann gefährlich sein, wenn es in großen Mengen in die Umwelt gelangt. Benachrichtigen Sie die zuständigen Rettungsdienste.

6.3 Methoden und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Beschädigter Container in Notfallcontainer gelegt. Austretendes Material mit unbrennbarem, flüssigkeitsbindendem Material (z. B. Sand, Erde, Universalbinder, Kieselsäure, Vermiculit) aufnehmen und mechanisch in ordnungsgemäß gekennzeichneten Behältern zur Entsorgung sammeln.

Reinigen Sie die kontaminierte Stelle.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Vorsichtsmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Bei der Handhabung sind gute Arbeitshygiene- und Sicherheitspraktiken einzuhalten. Vermeiden Sie eine Kontamination von Haut und Augen. Vor den Pausen und nach der Arbeit gründlich Hände waschen. Persönliche Schutzmaßnahmen anwenden. Sorgen Sie für ausreichende Belüftung. Lass nicht zu dass das Produkt in den Mund gelangt.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von

Unverträglichkeiten. Nur in dicht verschlossenen Originalbehältern an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungsmitteln, Getränken usw. fernhalten Futtermittel für Tiere. Vermeiden Sie direkte Sonneneinstrahlung. Von starken Säuren und Oxidationsmitteln fernhalten. Nach dem Öffnen den Behälter verschließen und aufrecht lagern, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3 Spezifische Endverwendung(en)

Flüssigkeitsfüllung für E-Liquid.

Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1 Kontrollparameter Stoff

	Land	OEL-Wert
Benzoessäure	REACH-Verordnungen	6,3 mg/m ³ Inhalation, lokale Effekte Langzeitexposition 10,4 mg/m ³ Inhalation, systemische Effekte Langzeitexposition Langzeitexposition
Nikotin	Arbeiten zur Bewertung bestehender Grenzwerte, Deutschland, Dänemark, Frankreich, Norwegen, Belgien, Spanien, Irland	0,5 mg/m ³ (8 h)
	Finnland, Vereinigtes Königreich	0,5 mg/m ³ (8 h) 1,5 mg/m ³ (15 Min.)
	Österreich, Schweiz	0,5 mg/m ³ (8 h) 2 mg/m ³ (15 Min.)
	Schweden	0,1 mg/m ³ (8 h)
	Irland	470 mg/m ³ (8 h) – Dampf und Partikel 10 mg/m ³ (8 h) – Partikel
Glycerin	Amerikanische Konferenz von Staatliche Industriehygieniker 79 mg/m ³ (8 h)	
	REACH-Verordnungen	56 mg/m ³ Einatmen, lokale Effekte Langzeit-Langzeitexposition
	Finnland	20 mg/m ³ (8 Stunden)
	Frankreich, Vereinigtes Königreich, Schweiz, Belgien, Spanien, Irland	10 mg/m ³ (8 Stunden)

1,2-Propylenglykol	REACH-Verordnungen	10 mg/m ³ Inhalation, lokale Effekte Langzeitexposition 168 mg/m ³ Inhalation, systemische Effekte Langzeitexposition Langzeitexposition
	Großbritannien	474 mg/m ³ (8 Stunden)
	Norwegen	79 mg/m ³ (8 Stunden)
	Irland	470 mg/m ³ (8 h) – Dampf und Partikel 10 mg/m ³ (8 h) – Partikel Rechtsgrundlage:

Kommissionsrichtlinie 2006/15/EG, 2000/39/EG, 2009/161/EG.

Empfohlene Kontrollverfahren Verfahren

zur Kontrolle der Konzentration gefährlicher Bestandteile in der Luft und zur Kontrolle der Luftqualität am Arbeitsplatz gemäß den europäischen Normen.

8.2 Expositionsbegrenzung:

Das Produkt gemäß guter Arbeitshygiene und Sicherheitspraktiken verwenden. Sorgen Sie für Absaugung oder andere technische Kontrollen, um die Konzentration der Dämpfe in der Luft unter ihrem jeweiligen Grenzwert zu halten. Sicherstellen Augenstationen und Notduschen.

Hand- und Körperschutz:

Bei kurzfristigem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitrilkautschuk (Mindeststärke: 0,2 mm; Durchbruch) tragen (Zeit > 30 Minuten). Bei längerem Kontakt Schutzhandschuhe aus Butylkautschuk tragen (Mindeststärke: 0,3 mm, Durchdringungszeit > 480 Minuten).

Das Material, aus dem die Handschuhe bestehen, muss undurchdringlich und beständig gegen die Einwirkung des Produkts sein. Die Auswahl des Materials muss unter Berücksichtigung der Durchbruchzeit, der Eindringgeschwindigkeit und der Degradation erfolgen.

Augen-/Gesichtsschutz:

Tragen Sie eine dicht schließende Schutzbrille, wenn die Gefahr einer Augenkontamination besteht.

Atemschutz:

Bei normalem, bestimmungsgemäßem Gebrauch ist dies nicht erforderlich.
Angewandte persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EG entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für die ausgeführten Tätigkeiten geeignete und allen Qualitätsanforderungen entsprechende Schutzausrüstung bereitzustellen Anforderungen, einschließlich der Wartung und Reinigung.

Thermische Gefahr:

Nicht verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der

Umweltexposition: Große Mengen des Produkts nicht in das Grundwasser, die Kanalisation, das Abwasser oder den Boden gelangen lassen.

Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen

Eigenschaften. Aggregatzustand: Flüssigkeit

Farbe : Gelb

Geruch : Fruchtig

Geruchsschwelle: Nicht verfügbar .

Schmelz-/Gefrierpunkt: Nicht verfügbar.

Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: Nicht verfügbar. **Entzündlichkeit**

(fest, gasförmig): Nicht verfügbar. **Untere und**

obere Explosionsgrenze: Nicht verfügbar . **Flammpunkt:**

Nicht verfügbar .

Selbstentzündungstemperatur : Nicht verfügbar

Zersetzungstemperatur : Nicht verfügbar **pH-Wert:**

Nicht verfügbar

Kinematische Viskosität: Nicht verfügbar

Löslichkeit(en) : Nicht verfügbar

Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar)

Dampfdruck : Nicht verfügbar **Relative**

Dichte (Wasser = 1 g/ml) : 1.1181

Relative Dampfdichte: Nicht verfügbar.

Partikeleigenschaften: Nicht verfügbar. **9.2**

Sonstige Informationen

Informationen zu physikalischen Gefahrenklassen

Gefahrenklasse:Daten

Sprengstoffe: Nicht verfügbar

Brennbare Gase: Nicht verfügbar

Aerosole: Nicht verfügbar
Oxidierende Gase: Nicht verfügbar
Unter Druck stehende Gase: Nicht verfügbar
Brennbare Flüssigkeiten: Nicht verfügbar
Brennbare Feststoffe: Nicht verfügbar
Selbstersetzliche Stoffe und Gemische: Nicht verfügbar
Pyrophore Flüssigkeiten: Nicht verfügbar
Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische: Nicht verfügbar
Oxidierende Flüssigkeiten: Nicht verfügbar
Oxidierende Feststoffe: Nicht verfügbar
Organische Peroxide: Nicht verfügbar
Korrosiv gegenüber Metallen: Nicht verfügbar
Desensibilisierte Sprengstoffe: Nicht verfügbar
Weitere Sicherheitsmerkmale
Sicherheitsmerkmale: Ergebnisse
Mechanische Empfindlichkeit: Nicht verfügbar
Selbstbeschleunigende Polymerisationstemperatur: Nicht verfügbar
Bildung explosionsfähiger Staub-Luft-Gemische: Nicht verfügbar
Säure-/Basenreserve: Nicht verfügbar
Verdunstungsrate : Nicht verfügbar
Mischbarkeit: Nicht verfügbar
Leitfähigkeit: Nicht verfügbar
Korrosivität: Nicht verfügbar
Gasgruppe: Nicht verfügbar
Redoxpotenzial: Nicht verfügbar
Potenzial zur Radikalbildung: Nicht verfügbar
Photokatalytische Eigenschaften: Nicht verfügbar

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:** Das Produkt ist schwach reaktiv. Das Produkt erfährt keine gefährliche Polymerisation. Siehe auch 10.4-10.5
10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Lagerungs- und Verwendungsbedingungen stabil.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Gefährliche Reaktionen sind nicht bekannt.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
10.5 Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel, Säuren.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Nicht verfügbar

Abschnitt 11: Toxikologische Informationen

11.1 Angaben zu Gefahrenklassen gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxizität der Bestandteile

Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte: CAS: 54-11-5

Nikotin		
Oral	LD50	5 mg/kg KG
Dermal	LD50	70 mg/kg KG
	LC50	0,19 mg/L (Stäube/Nebel)

Inhalationstoxizität des

Gemisches Der Schätzwert der akuten Toxizität (ATEmix) für die Einstufung eines Stoffes in einem Gemisch wurde anhand des ermittelten entsprechenden Wert von der ECHA-Website.

Akute Toxizität

ATEmix (oral) = 279,3 mg/kg KG (Akute Toxizität 3 (H301))

ATEmix (dermal) = 3910,6 mg/kg Körpergewicht (Nicht klassifiziert)

ATEmix (Inhalation) = 10,6 mg/L (Nicht klassifiziert)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege oder der

Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität: Aufgrund

der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

einmaliger Exposition: Basierend auf den verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei

wiederholter Exposition: Kann bei längerer oder wiederholter Exposition bei Einatmen Lungenschäden verursachen.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Informationen zu sonstigen Gefahren**Endokrinschädigende Eigenschaften:**

Die Mischung enthält keinen endokrinen Disruptor.

Andere Informationen:

Nicht verfügbar.

Abschnitt 12: Ökologische Informationen
12.1 Toxizität:

Parameter der Umwelttoxizität:	
CAS: 54-11-5 Nikotin	
Einstufung:	Aquatische Chronik 2 (H411)
Fisch (<i>Onchorhynchus mykiss</i>)	LC50-96h = 4 mg/L
Fisch (Süßwasser) 3-29 ppm	
Daphnie (<i>Daphnia magna</i>)	EC50-48h = 0,24 mg/L
Seetang (<i>Desmodesmus subspicatus</i>)	EC50-72h = 37 mg/L

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 erfüllte dieses Produkt die Kriterien der Einstufung als umwelttoxisch

Aquatische Chronik 3.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Es liegen

keine Daten für das Gemisch vor.

Glycerin	Biologischer Abbau im Wasser	Leicht biologisch abbaubar.
1,2-Propylenglykol	OECD-Richtlinie 301F Biologischer Abbau im Boden Phototransformation in Wasser	81 % biologischer Abbau Es können hohe Konzentrationen von Propylenglykol in die Bodenumgebung freigesetzt werden Es wird erwartet, dass es biologisch abbaubar ist. DT50 = 1,3 Jahre 71
Nikotin	OECD-Richtlinie 301B	% Abbau nach 28 Tagen
Benzoessäure	OECD-Richtlinie 311 (äquivalent oder ähnlich)	>= 89 % über 21-35 Tage
Blattalkohol	OECD-Richtlinie 301 F	77 % Abbau nach 28 Tagen, 96 %
Essigsäure	Biologischer Abbau im Wasser	Abbau nach 20 Tagen, 66 %
Ethyl-2-methylbutyrat ÿ-	EU-Methode C.4-E	biologischer Abbau innerhalb von 28 Tagen,
Decanolacton	OECD-Richtlinie 301 F	82 % Abbau nach 28 Tagen, 85 %
Hexylacetat	OECD-Richtlinie 302 C OECD-Richtlinie 301 D	biologischer Abbau nach 28 Tagen, 66 % biologischer Abbau innerhalb von 28 Tagen
Milchsäure	EU-Methode C.5, EU-Methode C.6	Leicht biologisch abbaubar, aber das 10-Tage-Fenster reicht nicht aus
Linalool	OECD-Richtlinie 301 D Methylheptincarboxat OECD-Richtlinie 301 F	64,2 % Abbau in 28 Tagen, 80 % biologischer Abbau nach 28 Tagen

12.3 Bioakkumulationspotenzial: Für

die Mischung liegen keine Daten vor.

Nikotin	
Log Pow	1,17 (pH=12,17)
1,2-Propylenglykol	
BCF	0,09
Glycerin	
Log Pow	-1,75 (pH=7,4, 25 ¨)

12.4 Mobilität im Boden:

Für die Mischung liegen keine Daten vor.

1,2-Propylenglykol	
Koc	2,9 (berechnet aus log Pow = -1,07 unter Verwendung der Gleichung aus der TGD (nicht hydrophob)
Konstante des Henryschen Gesetzes	0,06 atmm ³ /mol (12 ¨)
Glycerin	
Henrys Gesetzeskonstante (H):	0 atmm ³ /mol

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Das Produkt enthält keinen Stoff, der die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang X_{ij} erfüllt
Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) in der geänderten Fassung.

12.6 Endokrin wirksame Eigenschaften

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Das Gemisch wird nicht als ozonschichtgefährdend eingestuft.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1 Methoden der Abfallbehandlung**

Entsorgungsmethode für das Produkt: Entsorgung gemäß den örtlichen Gesetzen. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Abfall Am Ort der Abfallentstehung ist ein Code anzugeben. Die Einstufung dieses Abfalls entspricht den Kriterien für gefährlichen Abfall.
Entsorgungsmethoden für gebrauchte Verpackungen: Wiederverwendung/Recycling/Verwertung leerer Behälter gemäß den Vorschriften entsorgen lokale Gesetzgebung. Die Einstufung dieses Abfalls entspricht den Kriterien für gefährlichen Abfall.
Rechtsgrundlage: Richtlinie 2008/98/EG.

Abschnitt 14: Transportinformationen**14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:**

ADR: UN 3144

IMDG: UN 3144

ICAO: UN 3144

14.2. Ordnungsgemäße UN-

Versandbezeichnung: ADR: NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotin)

IMDG: NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotin)

ICAO: NIKOTINZUBEREITUNG, FLÜSSIG, NOS (Nikotin)

14.3. Transportgefahrenklassen: ADR:

Klasse 6.1: Giftige Stoffe

IMDG-Klasse: Klasse 6.1: Giftige Stoffe

ICAO-Klasse: Klasse 6.1: Giftige Stoffe

Transportpiktogramme auf dem Etikett:**14.4. Verpackungsgruppe:**

ADR: ¨

IMDG: ¨

ICAO: ¨

14.5. Umweltgefahren: Nicht verfügbar**14.6. Besondere****Vorsichtsmaßnahmen für den Benutzer:**

Beim Transport vorsichtig vorgehen, um ein Auslaufen zu verhindern. Halten Sie für den Fall eines Unfalls die erforderliche Schutzausrüstung bereit.

Benutzen Sie bei Bedarf eine Notfall-Fluchtmaske.

14.7. Seetransport in loser Schüttung gemäß IMO-Instrumenten: Nicht verfügbar.

Abschnitt 15: Regulatorische Informationen

15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltschutzvorschriften/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Errichtung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates und der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission sowie der Richtlinie 76/769/EWG des Rates und der Richtlinien 91/155 der Kommission /EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (Text von Bedeutung für den EWR).

Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission vom 18. Juni 2020 zur Änderung von Anhang II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH)

Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und ihre Aufhebung bestimmte Richtlinien.

Richtlinie 94/62/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 1994 über Verpackungen und Verpackungsabfälle.

Wirtschaftskommission für Europa, Ausschuss für Binnenverkehr ECE/TRANS/257 (Vol. ȳ), gültig ab

1. Januar 2017 Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter (ADR)

Übereinkommen über den internationalen Eisenbahnverkehr (COTIF): Anhang C – Regelungen zum

Internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (RID) mit Wirkung vom 1. Januar 2017.

Technische Anweisungen für den sicheren Transport gefährlicher Güter im Luftverkehr: Bestellnummer: Doc 9284, 2017-2018 Bearbeitung.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine

Stoffsicherheitsbeurteilung ist für Gemische gemäß REACH-Verordnung nicht erforderlich.

Abschnitt 16: Sonstige Informationen

Vollständiger Text, falls angegeben. H-Sätze aus Abschnitt 2,3: H226:

Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H301:

Giftig bei Verschlucken.

H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H310: Lebensgefahr bei Hautkontakt. H314:

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H315: Verursacht Hautreizungen

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318: Verursacht schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H330: Lebensgefahr bei Einatmen

H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H372: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition. H373: Kann die Organe schädigen.

H411: Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

H300+H310+H330: Lebensgefahr bei Verschlucken, Hautkontakt oder Einatmen.

Erläuterungen zu Aberrationen und Akronymen Acute

Tox. 4: Akute Toxizität, Kategorie 4

Aquatic Acute 1: Gewässergefährdend, akut Kategorie 1

Aquatic Chronic 1, 2, 3: Gewässergefährdend, langfristige Gefahr, Kategorie 1, 2, 3

Asp. Tox. 1: Aspirationstoxizität, Kategorie 1

Augenreizung. 2: Schwere Augenreizung, Kategorie 2

Flam. Liq. 3: Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 3

Hautreizung. 2: Hautreizung, Kategorie 2

Skin Sens. 1, 1B: Hautsensibilisierung, Kategorie 1, 1B

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, Kategorie 3

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff. vPvB: Sehr

persistenter, sehr bioakkumulierbarer Stoff

OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

OEL-Wert: Arbeitsplatzgrenzwert LoW: Abfallliste **Schulungen:**

Vor Beginn der Arbeit mit

dem Produkt

sollte sich der Benutzer mit den Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften bzgl. vertraut machen

Umgang mit Chemikalien zu beherrschen und insbesondere eine entsprechende Arbeitsplatzschulung zu absolvieren.

Wichtige Literaturhinweise und Datenquellen: Dieses

Sicherheitsdatenblatt wurde auf Basis von Datenblättern der einzelnen Komponenten, Literaturdaten, Online-Datenbanken (z. B. ECHA) sowie unserem Wissen und unserer Erfahrung unter Berücksichtigung der aktuellen Gesetzgebung erstellt.

Methoden zur Auswertung von Informationen, die zum Zwecke der Klassifizierung gem. Verordnung (EG) Nr 1272/2008

Akute Toxizität.3 (H301): Berechnungsmethode

Augenreizung.2 (H319): Berechnungsmethode

STOT RE 2 (H373): Berechnungsmethode

Methoden zur Auswertung von Informationen, die zum Zwecke der Beförderung gem. ECE/TRANS/242 (Vol.I): Nicht anwendbar. **Sonstige Daten**

Die Reinheit der in Abschnitt 3 enthaltenen Inhaltsstoffe beträgt > 85 % und hat keinen Einfluss auf die Einstufung.

Erstellungsdatum: 25.10.2023 (XMZ)

Version: 1.0

DIESES SDB ANNULLIERT UND ERSETZT ALLE VORHERIGEN VERSIONEN

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Informationen in diesem MSDS/SDB stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Allerdings ist die

Die Informationen werden ohne jegliche ausdrückliche oder stillschweigende Garantie für ihre Richtigkeit bereitgestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und liegen möglicherweise außerhalb unseres Wissens.

Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen die Haftung für entstehende Verluste, Schäden oder Kosten ausdrücklich ab aus oder in irgendeiner Weise im Zusammenhang mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts. Dieses Sicherheitsdatenblatt/

Sicherheitsdatenblatt wurde nur für dieses Produkt erstellt und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Wenn das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet wird, sind diese MSDS/SDS-Informationen möglicherweise nicht anwendbar.